



KUNDMACHUNG

Änderung der Verordnung zur Einhebung der Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenbrunn hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021, TOP 15 nachfolgende Änderung der Verordnung zur Einhebung der Aufschließungsabgabe beschlossen:

I.

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird gemäß § 38 (6) der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung mit **€ 980,00** festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

Michael Oberschil